

| | | |
|---------------------------------------|---------------------|--|
| Drucksachen-Nr. BV/721/2017 | Datum 28.04.2017 | |
|---------------------------------------|---------------------|--|

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen und Teilnehmungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Datum | Stimmenverhältnis | | | | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|---|------------|-------------------|------|-------------------|-------------|------------------------|--|
| | | Ja | Nein | Stimmenenthaltung | Ein-stimmig | | |
| Ausschuss für Regionalentwicklung | 15.05.2017 | | | | | | |
| Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung | 23.05.2017 | | | | | | |
| Kreisausschuss | 30.05.2017 | | | | | | |
| Kreistag Uckermark | 14.06.2017 | | | | | | |

Inhalt:

Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur überplanmäßigen Auszahlung für die Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

| | | | |
|--|--|--------------------------------------|--|
| Kosten 2017 18.575.140 € 2018 20.000.000 € | Produktkonto 57110.781801 57110.781801 | Haushaltsjahr 2017 2018 | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: 2017: 17.646.363 € 2018: 19.000.000 € | Deckungsvorschlag: 2017: 928.757 € 2018: 1.000.000 € aus Gesamthaushalt | | |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt für das Produktkonto 57110.781801 im Jahr 2017 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 928.757 Euro und für das Jahr 2018 in Höhe von 1.000.000 Euro zur Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Uckermark.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Gemäß Kreistagbeschluss vom 05.10.2016 zur Vorlage BV/575/2016 wurde der Landrat mit der Antragstellung zur Förderung des weiteren Breitbandausbaus im Landkreis Uckermark beauftragt. Ein entsprechender Antrag zur Förderung gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde am 28.10.2016 eingereicht. Am 21.03.2017 wurden die entsprechenden Zuwendungsbescheide des Bundes an den Landrat überreicht.

Die Gesamtkosten zur Umsetzung des weiteren Breitbandausbaus werden mit insgesamt 38.575.140 Euro veranschlagt. Sie dienen der Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken bei privatwirtschaftlichen Telekommunikationsunternehmen beim Aufbau von Breitbandinfrastrukturen im Landkreis Uckermark und deren siebenjährigen Betreuung sowie zur Unterstützung des Landkreises in der Phase der Baudurchführung (z. B. Bauüberwachung, Terminkontrolle), bei der Abnahme und Dokumentation der Ausbauergebnisse (insb. Einhaltung der technischen NGA-Parameter) sowie bei der Verwendungsnachweisführung gegenüber der Bewilligungsbehörde.

Gedeckt werden die Ausgaben durch Fördermittel des Bundes (50 %) und des Landes (40 %) sowie durch bereitzustellende Eigenmittel des Landkreises als Zuwendungsempfänger und kreisangehöriger Gemeinden von jeweils 5 %.

Dazu besteht von Seiten des Landkreises die Absicht, mit den kreisangehörigen Kommunen in 2017 die entsprechenden vertraglichen Grundlagen zu vereinbaren.

Die Gesamtfinanzierung stellt sich dementsprechend wie folgt dar:

| | | | Gesamtbedarf | 2017 | 2018 | |
|--|-----------------|-----|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|
| - | | | 38.575.140,00 € | 18.575.140,00 € | 20.000.000,00 € | |
| Finanzierung aus | Bundesmitten | 50% | 19.287.570,00 € | 9.287.570,00 € | 10.000.000,00 € | |
| | Landesmitten | 40% | 15.430.056,00 € | 7.430.056,00 € | 8.000.000,00 € | |
| | Gemeindemitteln | 5% | 1.928.757,00 € | 928.757,00 € | 1.000.000,00 € | |
| | | | 36.646.383,00 € | 17.646.383,00 € | 19.000.000,00 € | |
| verbleibender Eigen-Anteil des Landkreises | | | 5% | 1.928.757,00 € | 928.757,00 € | 1.000.000,00 € |

Bei der Aufstellung der Haushaltsplanung für 2017/2018 konnten diese Ansätze noch nicht im nun benötigten Umfang berücksichtigt werden, da noch keine planungsseitigen Unterlagen vorlagen. Erst nach positiver Prüfung des Förderantrages und der erst jüngst erfolgten Vorlage der Zuwendungsbescheide des Bundes sowie der Inaussichtstellung des Landes ist die Voraussetzung zur Finanzierbarkeit und damit Durchführbarkeit des Vorhabens gegeben.

Um das Vorhaben innerhalb der gesetzten Fristen umsetzen zu können, muss ohne weiteren Aufschub mit der EU-weiten Ausschreibung für Netzaufbau und -betrieb begonnen werden. Dabei ist bereits vor Beginn der Ausschreibung die haushaltsmäßige Durchführbarkeit des Vorhabens über den kompletten Umsetzungszeitraum zu sichern.

Aus diesem Grund ergeben sich überplanmäßige Auszahlungen, die dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

Der Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt für die Investitionsmaßnahme Breitbandausbau pro Jahr jeweils eine Auszahlungsermächtigung von 300 T€. Analog sind Einzahlungen aus Fördermitteln von jeweils 300 T€ eingeplant.

Aufgrund der im Vorbericht zum Haushaltplan festgelegten Deckungsmöglichkeiten innerhalb der Budgets berechtigen darüber hinaus Mehreinzahlungen, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, zur betragsgleichen Erhöhung der Ansätze für Auszahlungsermächtigungen.

Damit ergeben sich aus dem oben genannten Gesamtbedarf folgende Relationen für die durch den Kreistag zu beschließenden überplanmäßigen Auszahlungen:

| | Gesamtbedarf | 2017 | 2018 |
|---|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| Ermächtigung lt. HHplan | 600.000,00 € | 300.000,00 € | 300.000,00 € |
| Mehreinzahlungen über den HHplanansatz von 300 T€ hinaus, die zu Mehrauszahlungen berechtigen | 36.046.383,00 € | 17.346.383,00 € | 18.700.000,00 € |
| Gesamtermächtigung | 36.646.383,00 € | 17.646.383,00 € | 19.000.000,00 € |
| Gesamtbedarf | 38.575.140,00 € | 18.575.140,00 € | 20.000.000,00 € |
| überplanmäßig | 1.928.757,00 € | 928.757,00 € | 1.000.000,00 € |

Ein Nachtragshaushalt gemäß § 5 Nr. 4 b) Abs. 2 der Haushaltssatzung 2017/2018 ist nicht notwendig, da die Wertgrenze in Höhe von 1.000.000 Euro nach Abzug der Deckungsmittel nicht überschritten wird.

Anlagenverzeichnis: